

Hinweise zum Ausfüllen der Schlechtwettermeldung

Formular 'Meldung über wetterbedingten Arbeitsausfall des Monats ...' (716.500; [05.2019](#))

Kantonale Amtsstelle

Für alle Arbeitsstellen (Baustellen) im Kanton Luzern:

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales
wira Luzern
Kantonale Amtsstelle (KAST) und Recht
Bürgenstrasse 12
Postfach
6002 Luzern

BUR-Nr.

Wird durch die Kantonale Amtsstelle ausgefüllt.

Punkt 1 Arbeitsstelle (Baustelle)

Für jede Arbeitsstelle ist eine separate Meldung einzureichen. Die Meldung muss spätestens am **5. Tag des Folgemonats** (Poststempel) eingereicht werden. Zuständig ist die Amtsstelle jenes Kantons, in dem sich die Arbeitsstelle (Baustelle) befindet (Adressen Kantonaler Amtsstellen siehe www.arbeit.swiss).

Punkt 6

Es wird die gewählte Arbeitslosenkasse und nicht die Ausgleichskasse angegeben. Fehlen Angaben wird bei Betrieben mit Sitz im Kanton Luzern die Kantonale Arbeitslosenkasse eingetragen.

Zwingend einzureichende Beilagen

Für jede Meldung ist eine Auftragsbestätigung (z.B. Werkvertrag, Bestätigung des Bauherrn, Bauprogramm, Rechnungen etc.) einzureichen.

Bei diversen Kleinaufträgen (Dauer < 2 Tage) reicht eine Meldung. Der Meldung sind aber zusätzlich eine Liste mit den einzelnen Aufträgen (inkl. zeitlicher Aufwand pro Auftrag) sowie gegebenenfalls Rechnungen beizulegen. Dies betrifft insbesondere Gartenbaubetriebe.

Weitere Infos, insbesondere die Broschüre 'Information für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen Schlechtwetterentschädigung', finden Sie unter www.was-luzern.ch/wira und www.arbeit.swiss. Wir danken Ihnen für die Beachtung dieser Hinweise. Korrekt ausgefüllte Meldeformulare sowie die Einreichung der entsprechenden Unterlagen beschleunigen das Genehmigungsverfahren.

Version 12.2020